

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.4	Drucksache 14898/12	Datum 16. Jan. 2012
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	09.02.2012	X					
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zuschlagserteilung in dem Vergabeverfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH, Braunschweig, und die damit im Zusammenhang stehende Erbringung von IT-Dienstleistungen durch den Erwerber

„1. In dem Vergabeverfahren (Bekanntmachung 2011-076495) zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH, Braunschweig, und die damit im Zusammenhang stehende Erbringung von IT-Dienstleistungen durch den Erwerber wird beschlossen, den Zuschlag auf das Angebot der ITEBO GmbH, Osnabrück vom 21. Dezember 2011 zu erteilen.

2. Dem Verkauf und der Abtretung der Geschäftsanteile der Stadt Braunschweig an der KOSYNUS GmbH (51,87 %) an die ITEBO GmbH wird zugestimmt. Die Stadt Braunschweig erhält hierfür einen entsprechenden Anteil des Kaufpreises.

3. Zwischen der KOSYNUS GmbH und der Stadt Braunschweig bestehen laufende Softwarepflegeverträge für die bei der Stadt Braunschweig eingesetzten IT-Fachverfahren. Dem Abschluss einer Vereinbarung mit der KOSYNUS GmbH über den Verzicht auf eine Kündigung dieser Softwarepflegeverträge bis zum 31. Dezember 2015 wird mit den Maßgaben der Ziffer I und II der Anlage 8.1 zum Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag zugestimmt.

4. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der KOSYNUS GmbH über den Kauf von Hardware sowie die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen wird mit den Maßgaben der Ziffer III der Anlage 8.1 zum Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag zugestimmt.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verträge erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die erforderliche kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport einzuholen.
6. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der KOSYNUS GmbH wird angewiesen, den Verfügungen der Gesellschafter über ihre Anteile an der KOSYNUS GmbH, hier dem Verkauf und der Abtretung der Geschäftsanteile an die ITEBO GmbH, in der Gesellschafterversammlung seine Zustimmung zu erteilen.
7. Wenn es nicht zur Übertragung von Geschäftsanteilen an der KOSYNUS GmbH in einer Größenordnung kommen sollte, die der ITEBO GmbH in der Gesellschaft eine strategische und operative Unternehmensführung erlaubt (75% der Geschäftsanteile), wird die Verwaltung ermächtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben.
8. Die der Stadt Braunschweig entstandenen oder entstehenden Kosten für die externe Beratung in dem Vergabeverfahren (bisher ca. 60 T€) sollen von den veräußerungsbereiten Gesellschaftern der KOSYNUS GmbH entsprechend dem Anteil ihrer Geschäftsanteile übernommen werden.“

Begründung:**I. Beschlusslage**

Mit Beschluss vom 31. Mai 2011 (Drucksache 14278/11) „Grundsatzbeschluss über die Zukunft der KOSYNUS GmbH“ hat der Rat über die Einleitung und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Veräußerung der von der Stadt Braunschweig gehaltenen Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH in Höhe von derzeit 51,87% entschieden. Die Stadt Braunschweig hat für das Verfahren von den anderen veräußerungswilligen Gesellschaftern das Mandat für die Verhandlungsführung übertragen bekommen.

II. Ergebnis des Vergabeverfahrens

In Umsetzung des o.g. Beschlusses vom 31. Mai 2011 hat die Verwaltung ein Verhandlungsverfahren mit vorangehendem Teilnahmewettbewerb nach den Vorschriften des Abschnitts 2 der Bestimmungen für die Vergaben für Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOL/A-EG) durchgeführt. Im Ergebnis dieses Verfahrens sind von zwei Bietern fristgerecht verbindliche Angebote eingereicht worden.

Die Bewertung der verbindlichen Angebote und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte nach Maßgabe der nachfolgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Zuschlagskriterien		Gewichtung
1	Konditionen zur Sicherstellung der Erfüllung der bestehenden Verträge	50%
2	Mitarbeiterkonzept: Sicherung bzw. Ausbau bestehender Arbeitsplätze	45%
3	Sicherstellung einer regionalen Betreuung (regionales Servicekonzept)	5%

Im Ergebnis der Angebotsauswertung hat sich das Angebot des Bieters ITEBO GmbH (nachfolgend „**ITEBO**“) als das wirtschaftlichste Angebot herausgestellt.

Nach Abschluss der vorangegangenen Aufklärungsgespräche und den Verhandlungsrunden hat die ITEBO in ihrem verbindlichen Angebot einen Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KOSYNUS GmbH von 205.000 EURO geboten. Daraus ergäbe sich für den Geschäftsanteil der Stadt Braunschweig von 51,87 % ein Anteil für die Stadt von 106.333,50 EURO.

Daneben hat sie dargelegt, dass der Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätze bei der KOSYNUS GmbH für die ITEBO eine hohe Priorität hat. Von Seiten der ITEBO wurde ein ausführliches Mitarbeiterkonzept vorgelegt, aus dem hervorzuheben ist, dass die ITEBO alle beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KOSYNUS GmbH übernehmen wird und für die unbefristet Beschäftigten ein Verzicht von betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31. Dezember 2015 zugesichert hat. Die bisher befristet Beschäftigten sollen ebenfalls langfristig an das Unternehmen gebunden werden.

Desweiteren wurde im Rahmen des verbindlichen Angebotes ein umfangreiches Standort- und Servicekonzept unterbreitet. In diesem beabsichtigt die ITEBO den Standort Braunschweig nicht nur dauerhaft zu erhalten sondern möglichst weiter auszubauen (Bildung von Kompetenzzentren). An dem bisherigen Vor-Ort Service für die Bestandskunden der KOSYNUS GmbH mit konkreten Ansprechpartnern wird weiterhin festgehalten. Daneben soll durch den Aufbau von virtuellen Kompetenzzentren eine Steigerung der Servicequalität erreicht werden.

Die Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens sowie zur Auswertung der Angebote können der nicht-öffentlichen Vorlage (Drucksache 14899/12) sowie deren Anlagen entnommen werden.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und die Abgabe aussichtsreicher verbindlicher Angebote beider Bieter war der Umstand, dass die Stadt Braunschweig als bisheriger Mehrheitsgesellschafter und Verhandlungsführer ihre mit der KOSYNUS GmbH laufenden Verträge bis zum 31. Dezember 2015 weiterführt. Hierfür wurde den Vergabeunterlagen, auf dessen Basis die Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert wurden, als Anlage 8.1 zum Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag der Entwurf einer Vereinbarung beigefügt, in dem die Stadt Braunschweig gegenüber der KOSYNUS GmbH den Verzicht auf Verfahrenskündigungen bis zum 31. Dezember 2015 erklärt.

Des Weiteren soll im Rahmen dieser Vereinbarung von der KOSYNUS GmbH der Kauf von Hardware und die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen für die Migration der städtischen IT auf Windows 7 sowie für den Fachbereich Schule abgewickelt werden. Die KOSYNUS GmbH wird die Hardware in einem dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Verfahren am Markt beschaffen. Vor Zuschlagserteilung wird die Beschaffung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig geprüft. Vergleichbare Vereinbarungen sind mit der KOSYNUS GmbH bereits in früheren Jahren (für die Umstellung auf Office 2007 sowie für den Fachbereich Schule) abgeschlossen worden. Der Entwurf der Vereinbarung ist beigefügt.

Nach § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KOSYNUS GmbH bedürfen Verfügungen der Gesellschafter über ihre Geschäftsanteile der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Um hier eine Bindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung die Beschlüsse des Rates zu erreichen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, der in diesem Fall aufgrund des Sachzusammenhangs gleichfalls vom Rat getroffen werden soll.

Der Abschluss des Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages (inkl. der damit verbundenen Vereinbarungen) mit der ITEBO GmbH setzt voraus, dass mindestens 75% der Geschäftsanteile an die ITEBO veräußert werden (sog. Gestaltungsmehrheit). Für den Fall, dass dieses Quorum nach den Entscheidungen der Gremien aller Gesellschafter der KOSYNUS GmbH nicht erreicht werden sollte, wäre das Vergabeverfahren aufzuheben. Mit der Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Bieter ist in dem Fall zu rechnen.

III. Wirtschaftlichkeitsvergleich

1. Vergleichsgrundlage

Im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleiches wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ eine Vergleichsrechnung erstellt. Basis für die Vergleichsberechnung ist die neben der Veräußerung stehende Option einer Auflösung der KOSYNUS GmbH. Für den Fall der Auflösung hat PKF die finanziellen Folgen für den Haushalt der Stadt Braunschweig für die Jahre 2012 bis 2015 ermittelt. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassend feststellen, dass im relevanten Betrachtungszeitraum, den Haushaltsjahren 2012 bis 2015, die Auflösung der KOSYNUS GmbH den städtischen Haushalt mit voraussichtlich mindestens 1,074 Mio. Euro belasten würde.

Dieses Ergebnis basiert auf der Annahme, dass das Eigenkapital der KOSYNUS GmbH in Höhe von 770 T€ zum 31.12.2012 um Abfindungszahlungen für 15 Mitarbeiter der KOSYNUS GmbH (550T€), Abschreibungen des Anlagevermögens der KOSYNUS GmbH (101 T€), ein benötigtes Interimsmanagement sowie anfallende Rückbau- und Renovierungskosten (114 T€) gemindert wird. Darüber hinaus wurde angenommen, dass sich im Rahmen einer Auflösung der KOSYNUS GmbH eine Umsatzminderung bei den Dienstleistungen von 75% der bisherigen Umsätze ergeben wird. Es wird darüber hinaus unterstellt, dass von der KOSYNUS GmbH in 2012 kein Handelsgeschäft mehr generiert werden kann. Diese Annahme wurde mit Hilfe einer simulierten Ergebnisrechnung der KOSYNUS GmbH detailliert durchgerechnet. Unter Einbezie-

hung der geringen Umsatzzahlen, der parallel niedrigeren Wareneinsatzkosten und der anderen oben genannten Zusatzkosten wird sich in der KOSYNUS GmbH Ende 2012 ein negatives Eigenkapital von 2.171 T Euro ergeben. Die Berechnungsgrundlagen sind als Anlage beigefügt. Die Berechnung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF vorgenommen.

Die Belastung für den städtischen Haushalt von 1,074 Mio. € ergibt sich aus einem Einsparpotential für die Übernahme der SAP Dienstleistungen in die Verwaltung der Stadt Braunschweig (1,505 Mio. €), einer Ersparnis durch Beauftragung eines neuen EDV Dienstleister (200 T€) abzüglich Aufwendungen für ein Interimsmanagement für das Folgejahr 2013 (53 T€), dem Entfall der Kostenerstattung für Personalgestellung an die KOSYNUS GmbH (555 T€) und des obigen negativen Eigenkapitals der KOSYNUS GmbH zum 31.12.2012 (2,171 Mio. €). Es wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass die errechnete Überschuldung auf Grund der geplanten Auflösung der KOSYNUS GmbH in einem erheblichen Umfang zu Lasten der Stadt Braunschweig geht.

Die Annahme zur Übernahme der SAP-Leistungen in die Stadt zu den dann günstigen Konditionen geht von der optimistischen Annahme aus, dass durch die KOSYNUS Mitarbeiter alle Dokumente und alle programmierten SAP-Zusatzmodule reibungslos überführt werden können. Im Fall einer möglicherweise auftretenden Insolvenz der Gesellschaft würde die Übernahme hingegen höchstwahrscheinlich nicht kostenfrei gelingen.

Der von der ITEBO GmbH angebotene Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KOSYNUS GmbH beträgt 205.000 EURO, der Anteil der Stadt betrage 106.333.50 EURO. Damit ist klar, dass eine Veräußerung der KOSYNUS GmbH an die ITEBO wirtschaftlicher ist, als die geordnete Auflösung der KOSYNUS GmbH.

IV. Ermittlung der externen Kosten und Verteilung des Verkaufserlöses

Zur Wahrnehmung der Vertragsgestaltung im Rahmen des Veräußerungsverfahrens wurde die Kanzlei Dr. Appelhagen und Partner beauftragt. Daneben wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ mit der Prüfung beauftragt, ob die durch die Geschäftsführung der KOSYNUS GmbH geplanten Umsätze für 2012 voraussichtlich realisiert werden können. Des Weiteren erhielt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ den Auftrag, im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Vergleichsberechnung zwischen der Veräußerung der städtischen Geschäftsanteile und einer Auflösung der KOSYNUS GmbH in Bezug auf die finanziellen Folgen für den Haushalt der Stadt Braunschweig in den Jahren 2012 bis 2015 zu erstellen.

Die im Rahmen des Veräußerungsverfahrens entstandenen Kosten durch die Kanzlei Dr. Appelhagen und Partner und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ für die Prüfung der geplanten Umsätze für 2012 wurden durch die Verhandlungsführerin Stadt Braunschweig vorfinanziert. Die entstandenen Auslagen werden vom angebotenen Verkaufserlös abgezogen. Die vorgenannten entstandenen Auslagen sind als Anlage beigefügt.

Der sich danach ergebene Verkaufserlös wird entsprechend der Gesellschaftanteile auf die veräußerungswilligen Gesellschafter aufgeteilt.

V. Vertragliche Eckpunkte

Die rechtliche Umsetzung des Veräußerungsverfahrens erfolgt durch einen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag, insbesondere die unter Ziffer II bereits ausführlich beschriebenen Anlagen 8.1 (Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der KOSYNUS GmbH über die Fortführung der Dienstleistungsverträge und die Beschaffung von Hardware sowie damit verbundener Dienstleistungen) und 13.2 des Vertrages (Mitarbeiter- und Standortkonzept).

Der Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag regelt den Verkauf und die Abtretung der das Stammkapital repräsentierenden Geschäftsanteile der Stadt sowie der anderen veräußerungswilligen Gesellschafter an der KOSYNUS GmbH an die ITEBO GmbH gegen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises.

Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung (rückwirkend) zum 1. Januar 2012, aber nicht vor der vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises.

Die ITEBO GmbH ist zur Zahlung des Kaufpreises erst nach Wirksamwerden der Vereinbarung in Anlage 8.1 des Vertrages verpflichtet. Die Gesellschafter sind zum Vollzug des Vertrages verpflichtet, wenn ihre zuständigen Gremien und die Gesellschafterversammlung der KOSYNUS GmbH zugestimmt haben.

Der Vollzug des Vertrages setzt daneben voraus, dass die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden die Veräußerung und den Erwerb der Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH freigegeben haben. Zur Durchführung des kommunalaufsichtlichen Verfahrens ist jeder Gesellschafter auf Verkäuferseite und die Gesellschafter der ITEBO GmbH verpflichtet. Gleichwohl wird in Zusammenarbeit mit den Kommunalaufsichtsbehörden eine Koordinierung angestrebt.

Die vertraglichen Regelungen beruhen im Übrigen weitgehend auf den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Es sind nur wenige besondere Gewährleistungen oder Garantien in den Vertrag aufgenommen worden. So erklären die Verkäufer nur, dass sie mit dem im Vertrag genannten Anteil Gesellschafter der KOSYNUS GmbH, rechtlicher und wirtschaftlicher Inhaber dieses Geschäftsanteils sind und der Anteil frei von Belastungen und sonstigen Rechten Dritter ist. Der Käufer erklärt insbesondere, dass er (mit Ausnahme der kommunalaufsichtlichen Freigabe) uneingeschränkt zur Vertragsdurchführung berechtigt ist und hierfür über ausreichende Finanzmittel oder verbindliche Finanzierungszusagen verfügt.

Verletzungen dieser Gewährleistungen oder Garantien können zu Schadensersatzansprüchen der anderen Vertragspartei führen. Die Summe aller Schadensersatzansprüche gegen die Verkäufer aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist auf 250.000 EURO begrenzt worden.

Hinsichtlich der Fortführung des Geschäftsbetriebs der KOSYNUS GmbH ist eine Abstimmung über die Eingehung wesentlicher Verträge mit dem Käufer schon vor Vollzug des Vertrages vorgesehen, und zwar ab dem Tag nach der Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig als Mehrheitsgesellschafter.

Sollten am 31. Juli 2012 noch nicht alle Vollzugsvoraussetzungen eingetreten sein, können sowohl die Verkäufer als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Anlagen - Vertragsentwurf inklusive Anlage 8.1
 - Vergleichsberechnung der PKF
 - Kostenaufstellung externer Berater